

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Frau Bundesministerin Julia Klöckner Herr Ministerialdirektor Dr. Dr. Markus Schick Wilhelmstraße 54 10117 Berlin

Per E-Mail an <u>julia.kloeckner@bmel.bund.de</u> und AL3@bmel.bund.de

Berlin, 9. Juli 2021

Ethylenoxid – konsequente Anwendung der europäischen Vorschriften

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Klöckner, sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Dr. Dr. Schick,

nach unseren Informationen wird die Europäische Kommission am Dienstag, den 13. Juli 2021, eine Entscheidung zum Umgang der Mitgliedstaaten mit Ethylenoxid in Lebensmitteln treffen.

Ethylenoxid ist in der Europäischen Union in der Lebensmittelproduktion verboten. Es gilt als mutagen nach Kategorie 1B, karzinogen nach Kategorie 1B und reproduktionstoxisch nach Kategorie 1B. Auch sehr niedrige Expositionen werden mit einem erhöhten Krebsrisiko in Verbindung gebracht.¹ Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellte im Dezember 2020 im Hinblick auf mit Ethylenoxid kontaminierten Sesam zwar fest, "(b)ei einem mittleren Verzehr über längere Zeit überschreiten weder Kinder noch Erwachsene die Aufnahmemenge geringer Besorgnis". Jedoch betont das BfR an gleicher Stelle: "Da Ethylenoxid erbgutverändernd und krebserzeugend ist, sind Rückstände in Lebensmitteln unerwünscht."2

Am 9. September 2020 meldete Belgien über das europäische Schnellwarnsystem RASFF erhöhte Ethylenoxid-Belastungen in Sesamsamen aus Indien. In Frankreich wurden daraufhin 1.698 Produkte zurückgerufen³. Dies betrifft über Sesam-Produkte aus Indien hinaus auch Schalotten, Pfeffer, Kaffee,

¹ So schreibt die französische Behörde für Lebensmittelsichergeit (ANSES): "Les substances cancérogènes génotoxiques sont considérées comme agissant sans seuil de dose. Même de très faibles niveaux d'exposition sont associés à un excès de risque de cancer." Siehe Seite 5 in: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-FR/Documents/anses.pdf

https://www.bfr.bund.de/cm/343/gesundheitliche-bewertung-von-ethylenoxid-rueckstaenden-in-sesamsamen.pdf, Seite 1.
https://www.economie.gouv.fr/dgccrf/sesame-psyllium-epices-et-autres-produits-rappeles-comprenant-ces-ingredients sowie 1698 Produkte gemäß Spalte B:

https://www.economie.gouv.fr/files/files/directions_services/dgccrf/securite/alertes/documents/2021/Tableau-suivi-ETO-V39.xlsx

Guarkernmehl (das in vielen verarbeiteten Produkten enthalten ist), sowie Zucker für Konfitüren und fast alle industriellen Eiscremes, die einen Zusatzstoff auf der Basis von verunreinigtem Johannisbrotmehl aus der Türkei enthalten.

In mehreren anderen Mitgliedstaaten gab es hingegen nur wenige Rückrufe. In Deutschland hat das private Labor Eurofins nach uns vorliegenden Informationen im Auftrag von Cargill Ethylenoxid-Gehalte zwischen 0,089 mg/kg und 0,43 mg/kg in Produkten der Marke Lygomme aufgrund von kontaminiertem Johannisbrotkernmehl festgestellt – das ist deutlich über der Nachweisgrenze. Trotzdem wurden in Deutschland nur insgesamt 54 Produkte wegen Ethylenoxid-Kontaminationen in Lebensmitteln zurückgerufen.⁴ Wie ist diese deutlich geringere Anzahl an Rückrufen in Deutschland im Vergleich zu Frankreich zu erklären?

Produkte, die Ethylenoxid enthalten, verstoßen gegen Art. 11 der EU-Verordnung 178/2002 ("In die Gemeinschaft eingeführte Lebensmittel und Futtermittel, die in der Gemeinschaft in den Verkehr gebracht werden sollen, müssen die entsprechenden Anforderungen des Lebensmittelrechts (…) erfüllen (…)") und Art. 14 ("Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit") der EU-Verordnung 178/2002.

Nach unseren Informationen wird seitens der Europäischen Kommission erwogen, eine EU-weite Verständigung mit den Mitgliedstaaten herbeizuführen auf den Verzicht auf Produktrückrufe aufgrund von Ethylenoxid-Belastungen. Dies soll Produkte betreffen, bei denen Ethylenoxid in einzelnen Zutaten enthalten ist, im Endprodukt jedoch die Nachweisgrenze von 0,02mg/kg nicht überschritten wurde (wie es etwa in der RASFF-Meldung vom 14. Juni 2021 aus Spanien der Fall war).

Informationen niederländischer Behörden legen nahe, dass solche Produkte bereits seit 2016 auf dem Markt sind. Die Bevölkerung könnte daher einer insgesamt höheren Menge an Ethylenoxid ausgesetzt sein, als bisher vermutet.

Wir bitten Sie angesichts dieser vermeidbaren, von einer in der EU bei Lebensmitteln verbotenen, potenziell krebsauslösenden und erbgutschädigenden Substanz ausgehenden Gesundheitsgefahr eindringlich, bei der am kommenden Dienstag stattfindenden Sitzung dafür einzutreten, dass mit Ethylenoxid kontaminierte Lebensmittel in der gesamten EU als nicht sicher und damit nicht für den menschlichen Verzehr geeignet eingestuft werden und bleiben. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass auch sämtliche Importe von Lebensmitteln bzw. Zutaten aus Drittstaaten nachweislich frei von Ethylenoxid sein müssen.

Jede andere Entscheidung wäre nicht nur ein Verstoß gegen das europäische Lebensmittelrecht, sondern würde auch einen Präzedenzfall schaffen. Denn Lebensmittelunternehmern würde die Botschaft gesendet, sie könnten mit verboteneren Substanzen behandelte bzw. kontaminierte

⁴ Lebensmittelwarnung.de, seit September 2020.

Produkte weiterhin in die EU einführen und diese in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten vermarkten.

Wir bitten Sie, uns zeitnah über das Ergebnis der EU-Beratungen am kommenden Dienstag zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

(Lelo Bodo

Thilo Bode